

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2017/109freigegeben am **25.07.2017****Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 12.06.2017

Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung zentrale Abwasserbeseitigung für Niederschlagswasser für das Haushaltsjahr 2015

Beratungsfolge:Status

Ö

Datum

04.09.2017

Gremium

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ für 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung wurde erstmalig für 2015 von der Firma Schneider & Zajontz erstellt.

Mittlerweile stehen die Istwerte fest und alle Buchungen wurden nach sachlichen und zeitlichen Abgrenzungen überprüft. In dem anliegenden BAB wurden die Kalkulation, das Haushaltssoll 2015 einschließlich Haushaltsreste 2015 und die Ist-Beträge der Kostenrechnung Niederschlagswasser aufgeführt.

In der Zeile Haushaltssoll einschließlich Haushaltsreste weichen bei einigen Positionen die aufgeführten Aufwendungen von den aufgestellten Kosten ab. Während der Aufstellungsphase ist es zu Abweichungen zwischen der Kalkulation und den Haushaltsplanansätzen gekommen.

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Planzahlen und die Ergebnisse für 2015 (Sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand, kalkulatorische Kosten und Erträge) gegenüber gestellt:

Niederschlagswasser in Euro

	Planzahlen einschl. Haus- haltsreste 2015	Ergebnis 2015
Sachlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	256.424,50	195.365,13
Abschreibungen	251.785,00	241.235,67
Kalk. Zinsen	225.182,00	205.881,39
Aufwendungen	733.391,82	642.482,19
Erträge	-705.500,00	-639.852,88
Saldo	-27.891,50	-2.629,32

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand – ohne kalkulatorische Zinsen

Der sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand ist im Ergebnis in Höhe von 195.365,13 € um 61.059,37 € geringer ausgefallen als geplant. Bei den Kostenarten wurden nachfolgend die Ist-Werte im sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit den jeweiligen Plandaten des Jahres verglichen. Wesentliche Abweichungen werden nachfolgend näher erläutert:

Kostenart 401100 bis 404100 Personalkosten

An Personalkosten sind insgesamt 74.352,11 € entstanden. Gegenüber den Plankosten in Höhe von 48.800 € liegen die tatsächlichen Kosten um 25.000 € höher. Grund für die Steigerung sind zusätzliche Erhebungskosten in Form von Personaleinsatz.

Kostenart 421200 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Von dem geplanten Ansatz in Höhe von 111.000 € sind tatsächlich nur Kosten in Höhe von 56.983,19 € entstanden. Es wurden Mittel für die Unterhaltung von Gräben und Schaugräben in Höhe von 7.000 € eingeplant. Diese Mittel wurden jedoch nicht in Anspruch genommen, weil sie nicht der Kostenrechnung zugerechnet werden konnten. Aus diesem Grunde wurden die Ist-Kosten aus dem Produkt „Straßen und Brücken“ bezahlt und nicht aus Niederschlagswasser.

Weiterhin wurde für 2015 ein Betrag für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte in Höhe von 24.000 € eingeplant, wovon nur 14.928,54 € in Anspruch genommen wurden. Die Ausschreibung ist günstiger ausgefallen.

Den großen Anteil an diesen Planungskosten haben die jährlichen Spülungen und Reparaturen der SW-Kanalleitungen. Für diese Arbeiten wurden hohe Pauschalen einkalkuliert, die nicht in vollem Umfang für 2015 in Anspruch genommen werden mussten.

Kostenart 481104 Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Bei dieser Kostenart wurden u. a. 21.300 € für die Durchlassunterhaltung der Grundstücke (Regenwasserrückhaltebecken) vom Bauhof eingeplant, wovon tatsächlich 6.096,25 € ausgegeben wurden. Grund für die Minderausgaben ist die Einplanung von Mitteln für die Aufreinigung von Regenwasserrückhaltebecken gewesen, die nicht durchgeführt werden mussten.

Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils aus den lfd. Kosten für 2015

	Flächen qm	Regenhöhe m	abgeflossenes Regenwasser cbm	Prozent- anteile
Versiegelte Grundstücks- flächen	1.831.764	0,6545	1.198.889,87	77,38
gewichtete Verkehrsflä- chen	535.589	0,6545	350.543,00	22,62

Die versiegelten Flächen, die sich nach einzelnen Faktoren aufschlüsseln, betragen für 2015 insgesamt 1.831.764 qm und die gewichteten Verkehrsflächen 535.589 qm. Diese Flächen werden mit der angefallenen Niederschlagshöhe multipliziert, um den Wert des abgeflossenen Regenwassers zu erhalten. Das abgeflossene Regenwasser für versiegelte Grundstücksflächen in Höhe von 1.198.889,87 cbm und der gewichteten Verkehrsflächen in Höhe von 350.543 cbm werden ins Verhältnis zueinander gesetzt.

Der Grundstücksentwässerungsanteil beträgt 77,38 Prozent und der Straßenentwässerungsanteil 22,62 Prozent. Diese prozentuale Aufteilung wird bei den Betriebskosten angewandt.

Ermittlung Jahreskosten 2015	NW	Straßenentwässerung	insgesamt
Prozent	77,38	22,62	100,00
Betriebskosten	151.165,80	44.199,33	195.365,13
abzüglich sonstige Erträge	-7.055,95	0,00	-7.055,95
kalk. Abschreibungen	140.399,15	100.836,52	241.235,67
kalk. Zinsen	82.725,88	123.155,51	205.881,39
	367.234,88	268.191,36	635.426,24

Die Erträge, die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen wurden für Niederschlagswasser und Straßenentwässerung gesondert ermittelt. Die sonstigen Erträge in Höhe von 7.055,95 € werden nur der Kostenrechnung Niederschlagswasser angerechnet. Hier handelt es sich hauptsächlich um Genehmigungsgebühren für die Ausstellung der Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Niederschlagswasserkanal der Gemeinde Rastede.

Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen

Die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen haben einen großen Anteil an den Aufwendungen der zentralen Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser. Die Abschreibungen sind im Ergebnis 2015 insgesamt gegenüber der Planung in Höhe von 251.785 € um rund 10.500 € geringer ausgefallen. Grund für diese Abweichung ist, dass eine Maßnahme noch nicht schlussgerechnet werden konnte und somit noch keine Abschreibungen berechnet wurden, die aber einkalkuliert waren.

Die Abschreibungen wurden für die zentrale Niederschlagsbeseitigung in Höhe von 140.399,16 € und für die Straßenentwässerung in Höhe von 100.836,52 € ermittelt.

Der Gesamtwert der Anlage abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungen zuzüglich des Wertzuwachses durch Investitionen und unter Berücksichtigung des gegenzurechnenden Abzugskapitals (Beiträge und Zuschüsse) ergibt den jährlichen Restbuchwert. Der Restbuchwert für 2015 ist einmal für die Straßenentwässerung und zum anderen für die Niederschlagswasserbeseitigung zu ermitteln.

	Straßen- entwässerung	Niederschlags- wasserbeseitigung	
kalkulatorischer Restbuchwert	4.105.183,80 €	2.757.529,30 €	
3 % Zinsen	123.155,51 €	82.725,88 €	205.881,39 €

Der Restbuchwert für Niederschlagswasser in Höhe von 2.757.529,30 € fällt niedriger aus als der Restbuchwert für die Straßenentwässerung in Höhe von 4.105.183,80 €. Der Unterschied ist darin begründet, dass die Zuschüsse und Beiträge den Restbuchwert bei der Niederschlagswasserbeseitigung reduzieren. Für die Straßenentwässerung haben wir keine Zuschüsse und Beiträge erhalten. Von dem kalkulatorischen Restwert werden jeweils die kalkulatorischen Zinsen für 2015 in Höhe von drei Prozent errechnet.

Die Aufwendungen des Ergebnisses 2015 betragen im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung insgesamt 367.234,88 € und im Bereich Straßenentwässerung insgesamt 268.191,36 €.

Erträge

Der gebührenpflichtige Aufwand in Höhe von 367.234,88 € ist vom Gebührenzahler aufzubringen. Tatsächlich konnten jedoch nur Einnahmen in Höhe von 364.605,57 € verzeichnet werden. Für 2015 ist somit ein geringes Defizit in Höhe von 2.629,31 € erwirtschaftet worden.

Da die Niederschlagswassergebühr im Jahre 2015 eingeführt wurde, ist kein Defizit oder Überschuss aus Vorjahren zu berücksichtigen, sondern das Defizit in Höhe von 2.629,31 € ist in das Folgejahr 2016 zu übertragen. Für 2016 wurde der Gebührensatz in Höhe von 0,20 €/qm beibehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 - BAB Ergebnis Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser für 2015